

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 79.

Halle, Freitag den 3. April  
Hierzu eine Beilage.

1857.

## Telegraphische Depesche.

London, Mittwoch, 1. April. Die bekannten Mitglieder der Opposition, Disraeli, Bulwer, Bentinck sind in ihren früheren Wahlbezirken ohne Widerspruch wieder gewählt worden. — Die Staatsrevenue haben sich nach dem Ausweis im letzten Quartal um 115,047 Pfd. St. vermehrt. Die Einkünfte des verfloffenen Jahres sind gegen die des vorjährigen um 2,525,066 Pfd. St. gestiegen.

## Deutschland.

Berlin, d. 1. April. Se. Majestät der König haben gerucht: Den Grafen Ignaz von Landsberg-Gemen, zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikate „Excellenz“; so wie den im Range der Räte der Klasse stehenden Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Seidel, zum Geheimen Hohen-Regierungs-Rath zu ernennen. — Der praktische Arzt u. Dr. Hoenerkopp zu Seebaußen i. M. ist zum Kreis-Physikus des Kreises Wanzleben ernannt; die Berufung des Direktors am Gymnasium in Herzog, Dr. Schöne, zum Direktor des Gymnasiums in Sendal ist genehmigt, und der wissenschaftliche Hilfslehrer am Gymnasium zu Erfurt, Dr. Erwin Kapfer, als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses am 1. April.] In der heutigen Sitzung nahm zuerst das Wort der Minister-Präsident v. Ranteuffel: „Im Hinblick auf die Verabhandlung, die vorerst die Thätigkeit des hohen Hauses in Anspruch genommen hat, erlaube ich mir bloß zur gelegentlichen Kenntnissnahme eine telegraphische Depesche mitzutheilen, die heute um 3 1/2 Uhr aus Bessingdr abgegangen und mir vor einer Stunde zugekommen ist. Dieselbe lautet: Gegen 6 Uhr ist das erste Preussische Schiff mit ausgelegener Flagge, ohne zu ankern und ohne einem Ankerfisch unterworfen zu sein, die Zoll-Linie passiert.“ — Das Haus beschäftigt sich sodann mit dem Bericht über zehn Petitionen, die Politzei-Anwaltschaft betreffend. Nach einer längeren Debatte, an welcher sich die Abgeord. v. d. Horst, Mensel, v. Gerlach, Graf Schömerin, der Minister des Innern u. s. w. betheiligten, werden die sieben Petitionen, welche sich gegen das Reservat vom 15. September v. J. aussprechen, der königl. Staats-Regierung zur Berücksichtigung überwiegen. Ueber andere Petitionen, welche eine Verrückung des Zustandes der Polizei-Anwaltschaft verlangen, wird zur Tages-Ordnung gegangen. — Den Schluß der Beratung bildet der Bericht über den Antrag des Abgeord. Ferrat und Genossen, betreffend die schlesische Beamten-Verfassung.

In Betreff der diesjährigen Truppen-Übungen ist, wie die „P. C.“ meldet, Allerhöchst bestimmt worden, daß vom 3. und 4. Armeecorps (Provinz Brandenburg und Sachsen) große Herbstübungen abgehalten werden, in denen die Landwehr-Infanterie und die Landwehr-Cavallerie dieser Corps Theil zu nehmen hat. Die Übungen des Garde-Corps, an welchen die drei Bataillons des 2. Garde-Landwehr-Regiments Theil nehmen sollen, sollen in der Art angeordnet werden, daß die Feldmanöver des Garde- und des 3. Armeecorps combinirt werden können. Bei den übrigen Armeecorps, welche in diesem Jahre vor dem König nicht Revue haben, wird die Landwehr-Infanterie dergestalt einberufen werden, daß gleichzeitig nur zwei Compagnien als Bataillon die 14 tägigen Übungen abhalten. Die Landwehr-Cavallerie des 7. und des 8. Armeecorps (Provinz Westphalen und Rheinprovinz) hat in Regimentern, und die im Bereich des 7. Armeecorps befindlichen vier Reserve-Landwehr-Escadrons einzeln zu üben. Außerdem sollen das 1. Landwehr-Infanterie-Regiment und die Landwehr-Escadron Wohlau die im vorigen Jahr ausgelegte Übung nachträglich abhalten. Die Übungen der Landwehr-Artillerie fallen auch in diesem Jahre noch aus. Die Divisionen der nicht zur Revue vor Se. Majestät beorderten Armeecorps üben nach den darüber bestehenden Vorschriften.

Von dem Handelsministerium ist für den Betrieb der Bauhandwerke eine Verordnung erlassen worden. Nach derselben haben die Zimmerleute bei dem Tramen, welches sie als Meister machen, sowohl theoretisch als praktisch den Beweis zu führen, daß sie im Stande sind, ein Haus in allen Zimmerarbeiten zu errichten. Der zu Prüfende hat darzutun, daß er zu dem gegebenen Grundriß eines

Gebäudes die Verbindung der Wände, Träger und des Daches richtig anzugeben und zu zeichnen verstehe, auch die Treppen gehörig zu berechnen und die Grundrisse und Aufrisse davon anzufertigen wisse, sowie daß er im Stande sei, außer den gewöhnlichen Verbindungsarten auch Entwürfe zu Hänge- und Sprengwerken anzufertigen. Die Prüfung der Maurer ist ihrem Umfange nach der der Zimmerleute gleich, mit dem Unterschiede, welchen das Handwerk an und für sich darbietet. Der angehende Meister hat darzutun, daß er zu den ihm gegebenen Einrichtungen eines Gebäudes den Grundriß und die Profile mit dem vorkommenden Gewölbe- und Feuerwerks-Anlagen zu zeichnen verstehe, und ein Haus mit Gewölben zu bauen im Stande ist. Die Prüfung der Steinmetze bezieht sich auf die äußere Ausstattung des Gebäudes und hat deshalb einen geringen Umfang. Die Schieferdecker haben als praktische Arbeit ein Dach, bei welchem Grabe, Kehlen- und Dachfenster vorkommen, eigenhändig mit Schiefer oder mit Ziegeln einzulegen. Von den Mühlenbauern sind Zeichnungen und Ansätze zu dem Bau eines Mühlenwerkes anzufertigen und ein Probebau anzuführen. Die Brunnenmacher haben eine Veranschlagung zu einem mit natürlichen Aufseinen oder mit Ziegeln auszuliegenden Brunnen von gegebener Tiefe und die Zeichnung einer ausgelegten Saugpumpe zu liefern. Als Probebau ist ein gemauertes oder ausgezimmertes Brunnen und eine gewöhnliche hölzerne Pumpe anzufertigen.

Zu der hiesigen Musterzeichnungs-Anstalt, obgleich sie erst seit dem 1. October v. J. eröffnet worden ist, ist der Andrang von Schülern höchst bedeutend. Sie zählt deren bereits gegen Hundert. Der Unterricht findet in den Räumen des früheren Börsehauses statt. In Erwägung der bedeutenden Vortheile, welche die Emanzipation von den Vorbildern des Auslandes und eine selbstständige Geschäftsrichtung zahlreichen Branchen unserer Industrie verspricht, haben auch mehrere Handelskammern laufende Beiträge für zu begründende Stipendienfonds und Freistellen dem Handelsministerium zur Verfügung gestellt.

Nach Privatnachrichten aus Petersburg darf es nunmehr als bestimmt angenommen werden, daß der Kaiser von Rußland demnächst seine Lande nicht verlassen wird.

## Schweiz.

Das „Fr. Z.“ schreibt: In Neuenburg ist Gustav Jeanne ret, der Mörder der Frau Bessert, zu 10 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt worden. — Das Kriegsgericht hat (wie schon vor Kurzem) neuerdings wieder einige neuenburgische Deserteurs zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt, andere freigesprochen.

## Großbritannien und Irland.

London, d. 30. März. Fast alle Burgfleden Großbritanniens haben Sonnabends ihren Kampf ausgefochten und das Resultat ist wahrhaft erstaunlich. Die Niederlage der Manchester-Schule, bis jetzt das größte Ereigniß des großen Palmerston'schen Feldzuges, macht, wie leicht zu denken, keinen gewöhnlichen Eindruck. Der Jubel auf der einen Seite ist so laut wie die Erbitterung auf der anderen, und die Moral der Fabel nimmt in den verschiedenen Parteiorganen die wunderbarlichsten Gestalten an. Ohne Zweifel hat sich an den Manchester-Helden weniger ihre Sympathie mit China als ihre Haltung während des Russischen Krieges gerächt. — Die Regierungsblätter schätzen den Nettogewinn der Regierung auf 19—22 Mitglieder (somit 33—44 Stimmen), Oppositionsblätter wie „Star“ und „Herald“ nennen ihn gerade null. Es läßt sich in diesem Punkte nicht gut streiten, da man sich erst über die Basis der Berechnung einigen müßte. Nimmt man als solche die nächste Veranlassung der allgemeinen Wahl, die Chinesische Abstimmung an, so hat die Regierung bis jetzt entschieden gezeigt, als sie erwarten konnte. Handelt es sich aber darum, ob sie in den neuen Mitgliedern eine verlässliche Stütze auch in anderen Fragen finden wird, so muß man einstweilen noch die Antwort schuldig bleiben.



## Vermischtes.

Leipzig, d. 30. März. Vorigen Sonnabend erlebten wir hier einen ekelhaften Fall der Nacht des Heimwehs. Unter einer Anzahl bairischer Auswanderer, die im Schwarzen Kreuz auf der Gerberstraße logirten, befand sich ein junger Mann, den das Heimweh so gewaltig ergriff, daß er, da ihn seine Gefährten durchaus zurückhalten wollten, einen Sprung aus dem Fenster des zweiten Stocks auf die Straße wagte. Wunderbarer Weise ging der Sprung ohne Nachtheil vorüber und jetzt befindet sich der junge Mann bereits wieder auf dem Wege in seine Heimat.

Newyork, d. 18. März. Ein furchtbarer Unfall begab sich am 12. auf der Canadischen Great-Western-Eisenbahn zwischen Toronto und Hamilton, hart vor der Brücke über den Des Jardines-Canal gerieth der Zug aus dem Geleise, zerstörte das Holzwerk der Brücke und stürzte, Saab und Pack, 40 Fuß tief hinab und ins Wasser. Von 97 Passagieren wurden 70 auf der Stelle zermalmt oder ertränkt. 60 Leichen hatte man am 15. Abends herausgeholt, darunter die Mr. Zimmermann's, des reichen Banquiers aus Niagara. Das Canadische Colonial-Parlament in Toronto vertagte sich, als es die Trauerbotschaft erhielt. Auf der Pennsylvaniaischen Bahn, bei der Station Altona, wurden durch einen Zusammenstoß 6 Personen getödtet und 10 oder 12 verstümmelt; lauter Auswanderer. — Auf den Salzsee-Ebenen war der Winter so streng, daß die Indianer in mehreren Fällen ihre eigenen Kinder gegessen haben sollen, um dem Hungertode zu entgehen. — Der Schatzmeister des Staates Californien, Dr. Bates, hat 124,000 Dollars unterschlagen.

Eine große Unternehmung ist eben im Werden, die allen Anzeichen nach schon bald zur Ausführung kommen, und bei einigem günstigen Gelingen, sowie bei glücklicher Herstellung des neuoungländisch-irischen Kabels von großer Bedeutung werden wird. Nach dem zu Bridge Town auf der englischen Insel Barbados erscheinenden Blatt „The Westindian“ nämlich ward daselbst am letzten 10. Febr. ein Meeting gehalten, bezüglich einer Telegraphenlegung über die englischen und dänischen Inseln Westindiens zur Verbindung Süd- und Nordamerikas, und mittelst des submarinen atlantischen Telegraphen mit Europa.

## Nachrichten aus Halle.

Während des Monats März sind in hiesiger Stadt überhaupt 81 Personen als gestorben, resp. todtgeboren angemeldet, und schloß hiernach die laufende Nummer der rathshauslichen Todtenzettel am heutigen Tage mit Nr. 261 ab.

## Skizzen

### über den Kulturzustand des Regierungs-Bezirks Mersburg.

(Fortsetzung aus Nr. 78.)

#### 74) Der Branntwein und die Brennereien.

a) Geschichtliches.

(Fortsetzung.)

Die Kunst der Destillation und die Anwendung dieser Kunst auf zuckerhaltige Flüssigkeiten, die man der Weingährung überließ, um daraus ein alkoholhaltiges berauschendes Getränk, einen Stellvertreter der im Süden wachsenden Weine zu gewinnen, ist eine Erfindung der spätern Zeit. Sie scheint bei den nördlichen Völkern Europas, die bei ihrem kalten und feuchten Klima eines erwärmenden und belebenden Getränkes bedurften, aufgefunden und von da den südlichen Völkern bekannt geworden zu sein.

Man ist der Meinung gewesen, der Branntwein sei eine Erfindung des 15. oder gar des 16. Jahrhunderts, sie falle in die große Reformperiode, in welcher wir einen portugiesischen Prinzen, Heinrich den Schiffer, auf neue Länderentdeckungen ausgeben, Columbus eine neue Welt auffinden, Vasco de Gama Afrika umschiffen und Luther die Reform der Kirche glücklich ausführen sehen. Aber dem widersprechen die zuverlässigsten Nachrichten über das frühere Dasein und den verbreiteten Genuß des Branntweins.

Im Jahr 1360 fanden sich die Frankfurter veranlaßt, die Verfälschung des Weins mit „gebranntem Weine“ zu verbieten. Der „gebrannte Wein“ war nichts anderes als der heutige Branntwein, den man mithin damals nicht nur kannte, sondern den man auch, wie heute Weinändler oft gewisslos zu thun pflegen, mit dem Weine vermischte, um demselben mehr geistige Stärke zu verleihen. Wir dürfen sogar vermuthen, daß die vielen Verordnungen gegen Weinverfälschungen, denen wir in den Urkunden der größten Städte Wien, Regensburg, Nürnberg, Augsburg, Köln u. s. w. begegnen, sich nicht bloß auf die fogenannte Vergiftung mit Mlaun und Kalk bezogen, sondern daß die vereideten Sachkundigen auch zu prüfen hatten, ob dem Weine gebranntes Wasser beigemischt sei. Kein Bürger in den großen Städten durfte Wein verzapfen, bevor die geschworenen Prüfer ihr Urtheil abgegeben. Dies ist ein Fingerzeig, wie es schon in alter Zeit um die Verfälschungen des Weines stand.

Die Geschichte hat uns noch weit ältere Zeugnisse über das Dasein der Destillirkunst und über die Fabrication des Branntweins, über die künstliche Erzeugung von Alkohol aufbewahrt.

Arnold von Villanova, Professor der Medicin, der Alchemie und Astrologie in Barcelona, Montpellier und Paris, der Schüliger des Papstes Clemens V. und der Freund des Königs Friedrich von Sicilien, der erste wesentliche Bereicherer und eigentliche Begründer der praktischen Chemie (1250, † 1313) schrieb über die Weine (de viniis) und dabei über die Herstellung der gebrannten Wasser oder des ge-

brannten Weines (vinum ustum). Durch seine Schriften, die noch jetzt dem Forscher brauchbare Materialien zur Geschichte der Wissenschaft und Kultur bieten, trug er ohne Zweifel zur Verbreitung der Kenntniß über die künstliche Bereitung des Alkohols Vieles bei, aber der Erfinder der Destillationskunst und des Branntweins ist er so wenig wie sein Schüler und Nachseiferer, der schwärmerische Abenteurer Raymond Lullius aus Palma auf Majorca (1234, † 1315) gewesen. (Arnoldi Opera von N. Taurelli Basel 1584).

Lange vor Arnold von Villanova gedenken die ältesten Gesänge und Schriften der englischen Litteratur der spirituellen Getränke, die sich von Ostiens „Kraft und Herrlichkeit der kaledonischen Mufcheln“ (der Trinkgeschirre) unterschieden. Als der erste Plantagenet, Heinrich II. von England 1170 in Irland einbrach, huldigte das irische Volk schon dem Genuße des Branntweins, der „aqua vitae“, des Lebenswassers. Die Irländer kannten dieses Getränk seit langer Zeit, es war auf der grünen Insel wirkliches Volksgetränk und bildete neben der Milch und dem Fleisch die Hauptnahrung. Der Branntwein ist für Irland geblieben bis heute, was er vor siebenhundert Jahren schon war. Einer der unterrichteten Forscher, der Engländer Woodward, bemerkt, daß Irland dieses Getränk vom Auslande haben kennen gelernt und daß die Unmäßigkeit im Genuße desselben die Ursache jener Verwilderung sei, in welcher die englischen Heere dieses Volk 1170 antrafen und die noch jetzt das Volk niederhält. Die große Aehnlichkeit der irischen Sprache, schreibt er, mit den ursprünglichen Sprachen Asiens, die durch bedeutende Etymologien nachgewiesen ist, so wie der Verfehr, den die Irländer in frühesten Zeit mit jenem Theile der Welt unterhielten, führen zu der Vermuthung, daß die Kunst der Destillation von Indien eingeführt sei, wenn es nicht vielleicht wahrscheinlicher ist, daß dieses spirituelle Getränk aus Spanien oder Italien kam, wo es schon früh unter dem Namen Aequa vite, oder Aequa di vite, Wasser der Weinrebe, bekannt war. Da die Klöster der Sitz und die Erhalter der Wissenschaft, so wie die ursprünglichen Bereitungsstätten der Arzneien und der feinen Genussmittel waren, so liegt es sehr nahe, wenn man vermuthet, daß dort der Ausdruck Aequa vite in das lateinische aqua vitae übersezt, und daß dort die spätere allgemeine Bezeichnung „Lebenselixir“ für unsern gewöhnlichen Branntwein entstanden sei. Aus der lateinischen Sprache, dem Hauptvermittler bei wissenschaftlichen Entdeckungen sowohl, als auch bei vertraulichen Mittheilungen, mag sich dann die Benennung Aqua vitae zur Bezeichnung eines unbestimmten, destillirten Spiritus in die gewöhnliche Sprache eingebracht haben, zum Unterschiede von Aequa vite, dem eigentlichen Traubensaft. Die spätere Aufhebung der Klöster brachte das Geheimniß dieser Erfindung in die Oeffentlichkeit und das Lebenselixir des Destillirkolbens ererute sich bald der allgemeinen Aufmerksamkeit und Beachtung. In Irland war aber schon vorher das Lebenselixir, Aqua vitae, oder wie es in irändischer Landessprache hieß „Usquebaugh“ das Stärkungsmittel und der sicherste Schutz gegen die im Lande heimischen Krankheiten. Man trank das Elixir wie die Türken das Opium zur Stärkung des Hellemuthes. Ein Heerführer, Savage, ließ 1350 jedem seiner Soldaten vor Beginn der Schlacht einen mächtigen Trunk aqua vitae reichen. Diese Sitte ist auch heute noch nicht abgekommen. Man hatte schon damals verschiedene Arten destillirter Lebenswasser, einfache und gemischte, starke und parfümirte, wie wir das aus dem vor 500 Jahren geschriebenen „Roten Buche“ von Sforz ersehen. Die Schrift des genannten Arnold von Villanova „über die Weine“ enthält eine reichhaltige Sammlung von Recepten aus natürlichem und gemachtem Weine (vinum factitium), unter andern auch jenen vielbesprochenen Rosmaringeist, welcher in spätem Jahrhunderten unter dem Namen des „ungarischen Wassers“ oder des „Eau de la reine d'Hongrie“ vieles Aufsehen machte. In den Schriften des genannten Gelehrten, insbesondere in dem „Liber de viniis“ dürfte sich noch jetzt manche Anweisung zu Mitteln finden, die vielleicht weit über den Marktschreiereln stehen, zu welchen die Revalenta, die Haarölle, Augenwasser, Goldbergerische Rheumatis-musketten und dergleichen Abenteurlichkeiten verführt haben.

Die Geschichte der irischen Branntweinbereitung weist uns auf den Süden Europas und nach Indien. Es ist richtig, in Indien und China wurden seit unendlichen Zeiten aus Palmen und Datteln wenige Getränke bereitet, aber diese Flüssigkeiten wurden damals wie heute bereitet, ähnlich wie das Birkenwasser aus dem Saft der Birken ohne Hilfe des Destillirkolbens gewonnen wird, oder wie der Tartar seinen Kumpf, der Germane aus Honig seinen Meth bereitete. Wenn Strabo eines indischen Weines gedenkt, so ist dies mit Nichten der aus Reis bereitete Trak, sondern eben nur Palmenwein oder gegohrene Milch aus Kokosnüssen.

Dagegen finden wir über die Kunst des Destillirens die ältesten Spuren in Spanien, bei den gewerksleißigen und wissenschaftlichen Arabern. Ein berühmter arabischer Chirurg, Abu Casis, sonst auch Albulafem genannt, aus Zahera bei Corduba gebürtig und 1122 gestorben, hat uns ein Werk über die Chirurgie hinterlassen, worin er der Destillation des Weines gedenkt und angibt, wie die dazu gebrauchten Geräthe beschaffen waren. Er hebt ausdrücklich hervor, daß aufwärts destillirt worden sei, daß die durch die Hitze erzeugten Dämpfe in dem Gefäße aufgestiegen wären und durch kalte Köhren geführt sich wieder zu Flüssigkeiten verdichtet hätten. Diese eine Nachricht reicht aus, in Ermangelung noch älterer geschichtlicher Nachweise, die Erfindung der Destillation alkoholischer oder weingeistiger Flüssigkeiten den Arabern zuzuschreiben. Darf man vermuthen, daß die Erfindung nicht eben erst in dem Augenblick, als Albulafem schrieb, gemacht worden sei, so erscheint es nicht unwahrscheinlich, was einige ältere Forscher schon ausgesprochen haben, daß die arabischen Aerzte



bereits im neunten Jahrhundert die Kunst der Destillation gekannt und geübt haben. Sie destillirten als Aerzte und Pharmazeuten, um Heilmittel herzustellen, ihre Kunst diente daher keineswegs der eigentlichen Gewerbs-Industrie, wiewohl es nicht unwahrscheinlich ist, daß sie als ausgezeichnete Kaufleute auch mit ihren Erzeugnissen ein lukratives Geschäft betrieben haben werden. Sie kannten die Wirkfamkeit und den Einfluß des Alkohols, obgleich sie mit dem Namen und mit der wissenschaftlichen Kenntniß desselben in der Weise, wie wir sie der heutigen Chemie verdanken, nicht vertraut waren. Den Weingeist, dessen sie bedurften, gewannen sie aus dem Weine, in welchem sie ihn fertig von der Natur gegeben vorfinden, sie rectificirten so zu sagen den Wein. Daher ist die früher erklärte Benennung *Acqua vite* völlig gerechtfertigt. Man kann nicht nachweisen, ob und welche andere Stoffe sie angewendet hätten, um daraus Weingeist zu erzeugen; wenn wir aber einen Blick auf die Branntweinfabrikation der südländlichen Länder werfen, so ist es sehr wahrscheinlich, daß, wenn sie auch aus andern Körpern alkoholige Extrakte zu gewinnen wußten, sie doch dem Weine und dem Krausensafte den Vorzug gaben, denn gerade diese Industrie hat sich seit unvordenklichen Zeiten in jenen Ländern ausgebreitet und erhalten und hat sich über Frankreich und Italien ausgebreitet. Die spirituisen Getränke von Barcelona, Malaga, Alicante, Languedoc, Bordeaux, Armagnac, Cognac, Anis, Saintonge, Rochelle, Orleans, Neapel, in ihrer Reinheit und Lechtheit insgesamt aus Traubensaft bereitet, leiten ihren Ursprung aus der arabischen Erfindung ab.

Nach dem Auftreten von Arnold aus Villanova und Raymond Lullus, deren berühmte Schriften in vieler Hände gerethen, wurde der Branntwein Gegenstand des Handels. Barcelona war das große Depot für den aragonischen Weingeist, die berühmten Messstädte der Champagne, vor allem aber Modena und Venedig in Italien wurden große Fabrikations- und Sprithandelsplätze. Man versandte den Branntwein entweder unvermischt oder in Liqueurform, vorzüglich als Rosmaringeist, Goldtinktur, Melissen- und Wundergeist gegen Melancholie, Kofengeist, Gedächtnis erhaltender Weingeist, Augentrost, Schönheitswasser, Jopetrakt von diuretischer Kraft, Anis, Wein gegen Blähung, Heiserkeit, Husten und Asthma, Krautstränke zur Stärkung einzelner Glieder oder des ganzen Körpers, Nestargeist u. s. w. Die alten arabischen, italienischen und spanischen Aerzte geben darüber Rezepte die Hülle und Fülle, so daß sich unsere heutigen Industriellier dort manches sogenannten Geheimniß holen können. Mit ihnen

machte Venedig ein glänzendes Geschäft nach Konstantinopel und nach den Ländern des schwarzen Meeres, nach Kleinasien und nach Südrussland. (Fortsetzung folgt.)

### Gesetz-Sammlung.

Das am 31. März ausgegebene 15. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 4637. den Allerhöchsten Erlass vom 16. Februar 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorräte für den Bau und die Unterhaltung der Verlangung der von Schwämmen nach dem Golmberge auf der Insel Usedom führenden Schiffe nach der Stadt Usedom und weiter bis zum Benestrome bei Kammin; unter Nr. 4638. den Allerhöchsten Erlass vom 23. Februar 1857, betreffend die Genehmigung der veränderten Richtung für den Gausfußbau von Altsleben im Mansfelder Gebirge bis zur Anhalt-Bernburgischen Landesgrenze; unter Nr. 4639. die Bekanntmachung, betreffend die Genehmigung der Verordnung vom 27. October 1856, wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs durch die beiden Häuser des Reichstages, vom 28. Februar 1857; unter Nr. 4640. das Statut für den Ferschland-Aktienverein Deichverband, vom 2. März 1857; unter Nr. 4641. den Allerhöchsten Erlass vom 2. März 1857, betreffend die Aufhebung der im Codex Augusteus, Fortsetzung 2. Th. III. S. 111 pag. 1-14 enthaltenen bauspölichschen Bestimmungen der Feuer-Ordnung für das Markgrafenthum Oberlausitz vom 8. Februar 1777 und die Regelung der Baupolizei in den Städten der Provinz Sachsen; und unter Nr. 4642. den Allerhöchsten Erlass vom 2. März 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Andernach, Regierungsbezirk Koblenz.

Das am 2. April ausgegebene 16. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 4643. das Gesetz, betreffend die erleichterte Umwandlung Opreussischer und Gernährlicher Lehne in Familien-Erbdomänen, vom 23. März 1857; und unter Nr. 4644. das Privilegium wegen Einlösung von 1,270,000 Thlrn. Prioritäts-Obligationen II. Serie der Dortmund-Soester Eisenbahn, vom 23. März 1857.

### Bekanntmachung.

Zur Erleichterung des Geldverkehrs ist die Einrichtung getroffen worden, daß die Noten der inländischen, von Staats concessirten Privat-Banken künftig nicht bloß bei den Bankstellen des Orts, wo jene Banken ihren Sitz haben, sondern auch von den übrigen der betreffenden Provinz angehörigen Filial-Anstalten der preussischen Bank in Zahlung angenommen werden.

Berlin, den 30. März 1857.  
Königlich preussisches Haupt-Bank-Directionsrath.

### Meteorologische Beobachtungen.

1. April.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	328,87 Par. L.	329,67 Par. L.	330,16 Par. L.	329,57 Par. L.
Dunstgrad . . .	2,99 Par. L.	3,73 Par. L.	2,94 Par. L.	3,22 Par. L.
Rel. Feuchtigkeit . . .	93 pCt.	77 pCt.	90 pCt.	87 pCt.
Luftwärme . . .	5,4 G. Rm.	10,2 G. R.	5,6 G. Rm.	7,1 G. Rm.

### Fonds- und Geld-Cours.

Leipzig, den 1. April.

Staatspapiere u.	Anges. boten.	Gesucht.	Anges. boten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staatspapiere von 1830 v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ a 3 $\frac{1}{2}$ o	—	85	Magdeburg = Leipziger = I. Emission	266
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ a 3 $\frac{1}{2}$ o	—	—	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ II. do.	245
von 1855 v. 100 $\frac{1}{2}$ a 3 $\frac{1}{2}$ o	—	79 1/4	Oberschlesische = Lit. A. . . .	—
von 1847 v. 500 $\frac{1}{2}$ a 4 $\frac{1}{2}$ o	—	98 1/4	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ Lit. B. . . .	—
von 1852 u. 1855 v. 500 $\frac{1}{2}$ a 4 $\frac{1}{2}$ o	—	98 1/4	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ Lit. C. . . .	—
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ a 4 $\frac{1}{2}$ o	99 1/4	—	Ehringische =	126
von 1851 v. 500 u. 200 $\frac{1}{2}$ a 4 $\frac{1}{2}$ o	—	101 1/4	Bank- und Credit-Actien.	—
Act. d. ehem. Sächs. = Schlf. = F. = B. = Co. a 100 $\frac{1}{2}$ a 4 $\frac{1}{2}$ o	—	99	Allg. deutsch. Cred.-Anstalt zu Leipzig	91
Königl. Sächs. Landrentenbriefe von 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ a 3 $\frac{1}{2}$ o	86	—	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ Lit. A. u. B.	133
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ a 3 $\frac{1}{2}$ o	—	—	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ Lit. C. . . .	130
Leipziger Stadt-Obligationen v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ a 3 $\frac{1}{2}$ o	—	95 1/2	Braunschweiger Bankact. . . .	130 1/2
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ a 3 $\frac{1}{2}$ o	—	—	Bremer Bankact. . . .	—
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ a 3 $\frac{1}{2}$ o	—	99	Coburg = Goth. Credit = Gesellschaft.	88
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ a 3 $\frac{1}{2}$ o	—	101 1/2	Darmstädter Bankact. . . .	115
Sächs. erbh. Pfandbr. v. 500 $\frac{1}{2}$ a 3 $\frac{1}{2}$ o	86 1/2	—	Deffauer Cred. = Anst. . . .	—
von 100 u. 25 $\frac{1}{2}$ a 3 $\frac{1}{2}$ o	—	—	Geraer Bankact. . . .	103 3/4
von 500 $\frac{1}{2}$ a 3 $\frac{1}{2}$ o	91 3/4	—	Gothaeer Bankact. . . .	97 1/2
von 100 u. 25 $\frac{1}{2}$ a 3 $\frac{1}{2}$ o	—	99	Hamburger Norddeutsche Bankact.	—
von 500 $\frac{1}{2}$ a 4 $\frac{1}{2}$ o	—	94	Hamburger Vereins = Bankact. . . .	—
Sächs. laufger Pfandbriefe . a 3 $\frac{1}{2}$ o	—	86	Hannoversche Bankact. . . .	—
do. do. do. a 3 $\frac{1}{2}$ o	—	94	Leipziger Bankact. (ohne Divid.).	162
do. do. do. a 4 $\frac{1}{2}$ o	—	99	Rübecker Credit = Bank . . . .	—
Rgl. Preuss. Steuer-Credit = Kassenssch. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ a 3 $\frac{1}{2}$ o	84 1/2	—	Reininger Credit = Bank . . . .	—
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ a 3 $\frac{1}{2}$ o	—	—	Deutscherische Credit = Anst. . . .	—
R. Pr. St. = Schuldsch. a 100 a 3 1/2 o	—	81	Rothener Bankact. . . .	—
do. Präm. = Anl. von 1855 a 3 1/2 o	—	83 1/4	Schweiz. Credit = Anstalt zu Zürich	102 3/4
do. do. do. do. a 5 o	—	82 3/4	Ehringische Bankact. . . .	118 1/2
do. do. Nat. = Anl. von 1854 a 5 o	—	—	Weimariische Bankact. . . .	—
do. do. Zw. = Anl. v. 1854 do. a 4 o	—	—	Wiener Bankact. . . .	—
Eisenb.-Priorit. = Obligationen.	—	—	Sorten.	—
Berlin = Anhalter . . . . . 4 $\frac{1}{2}$ o	99	—	Augustb. a 5 $\frac{1}{2}$ a 1/2 Mt. Br. u.	—
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 4 $\frac{1}{2}$ o	100 1/2	—	a 21 R. 8 G. auf 100	—
Leipzig = Dresdner . . . . . 3 1/2 o	98 1/2	—	Pr. Friedrichsdor a 5 $\frac{1}{2}$ do. auf 100	—
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 4 $\frac{1}{2}$ o	94	—	Anderer ausl. Louisd'or a 5 $\frac{1}{2}$ nach	10 1/4
Magdeburg = Leipziger . . . . . 4 $\frac{1}{2}$ o	100 1/2	—	geringerem Ausmünzungsfuß auf 100	—
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 4 $\frac{1}{2}$ o	94	—	Kauf. russ. wicht. halbe Imper. a 5	5. 14
Oesterreich = Französische . . . . . 3 o	99 3/4	—	per Stück	—
Ehrlingische . . . . . 4 1/2 o	—	—	Gold. Ducaten a 8 $\frac{1}{2}$ auf 100	5
Eisenbahn = Actien.	—	—	Kasseler do. do. „ auf 100	4 7/8
Alberts . . . . .	—	—	Breslauer do. do. „ auf 100	—
Alicona = Aelter . . . . .	129	—	Basler do. do. a 65 $\frac{1}{2}$ als auf 100	—
Berlin = Anhalter . . . . .	—	—	Gönd. Spec. und Gh. do. do. auf 100	—
Berlin = Silesier . . . . .	—	—	do. 10 und 20 Kr. auf 100	2 1/2
Berlin = Silesier . . . . .	—	—	Gold per Mark sein Rdn. . . . .	—
Ghemniß = Münchinger . . . . .	—	—	Silber per Mark sein Rdn. . . . .	—
Freder. = Wilh. = Nordb. . . . .	—	—	Wiener Banknoten . . . . .	97 3/4
Rdn. = Münchener . . . . .	—	—	Diverse ausl. Kassennov. a 1 u. 5 $\frac{1}{2}$	—
Leipzig = Dresdner . . . . .	298	—	do. do. do. a 10 $\frac{1}{2}$	—
Sobau = Wittener . . . . .	—	—	Ausländ. Banknoten, für welche hier keine Auswahlfestsetzung besteht . . . .	99 1/2
do. . . . .	—	—	London	7 S.
do. . . . .	—	—	pr. 1 Pfd. St.	2 Rt.
do. . . . .	—	—	„ „ „	3 Rt.

Berliner Börse vom 1. April. Die Börse war auch heute in sehr lauer Stimmung und hielten sich einzelne Eisenbahn-Actien, namentlich Anhalter, beträchtlich niedriger als gestern.

### Marktberichte.

Magdeburg, den 1. April. (Nach Wilsden.)  
Weizen — „ Gerste — „ Roggen — „ Hafer — „  
Kartoffelspiritus loco pr. 14,400 pCt. Trafl. 39  $\frac{1}{2}$  s.  
Nordhausen, den 31. März.  
Weizen 2  $\frac{1}{2}$  7 1/2  $\frac{1}{2}$  bis 2  $\frac{1}{2}$  26 s.  
Roggen 1 — 20 „ 1 — 1 1/4 „  
Gerste 1 15 „ 1 — 25 „  
Hafer 1 — „ 1 — 3 „  
Rübsöl pro Centner 19  $\frac{1}{2}$  s.  
Reinöl pro Centner 16  $\frac{1}{2}$  s. 12 April.  
Weizen loco 48-80  $\frac{1}{2}$  s.  
Roggen loco 40-41  $\frac{1}{2}$  s., 35  $\frac{1}{2}$  s., April u. Frühj. 40 1/2-41  $\frac{1}{2}$  s. bez. u. Br., 40  $\frac{1}{2}$  s., Mai/Juni 41 1/2  $\frac{1}{2}$  s. bez. u. Br., 41 1/2 s., 41 1/2 s., Juni/Juli 42-1/2  $\frac{1}{2}$  s. bez. u. Br. u. G., Juli/Aug. 42-1/2  $\frac{1}{2}$  s. bez. u. Br. u. G.  
Rübsöl loco 17 1/2  $\frac{1}{2}$  s. bez. u. Br., April 17  $\frac{1}{2}$  s., April/Mai 16 1/2  $\frac{1}{2}$  s. bez. u. Br., 17  $\frac{1}{2}$  s., Sept./Oct. 14 1/2  $\frac{1}{2}$  s. bez. u. G., 14 1/2 s. Br.  
Spiritus loco ohne Faß 20 1/2  $\frac{1}{2}$  s., April u. April/Mai 20 1/2  $\frac{1}{2}$  s. bez. u. Br. u. G., Mai/Juni 20 1/2-30 1/2 s. bez. u. Br., 1/2 s., Juni/Juli 30-30 1/2 s. bez. u. Br., 30 1/2 s., Juli/August 30 1/2-31  $\frac{1}{2}$  s. bez. u. G., 31 Br.  
Weizen matt. Roggen loco gut gefragt, Termine in fester Haltung und steigend; gekündigt 1700 Wisp. Rübsöl ziemlich gut beauftragt. Spiritus in sehr antimerer Stimmung und zu wesentlich höheren Preisen gehandelt; gekündigt 250,000 Quarr.  
Breslau, d. 1. April. Spiritus pr. Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Trafl. 12  $\frac{1}{2}$  s. G. Weizen, welcher 60-60  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  s., gelber 62-64  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  s., Roggen 42-48  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  s., Gerste 38-43  $\frac{1}{2}$  s., Hafer 25-20  $\frac{1}{2}$  s.  
Stettin, d. 1. April. Weizen fest, Frühj. 68 G. Roggen angenehm, 40 1/2-42 bez., Frühj. 40 1/2 bez. u. G., Mai/Juni 41 1/2 bez. u. G., Juni/Juli 42 bez. u. G., Sept./Oct. 39 G., 40 Br., Spiritus 12 1/2 s., Frühj. 12 1/2 s., Mai/Juni 12 1/2 s. bez., Rübsöl 16 1/2 da, April/Mai 16 1/2 s., Sept./Oct. 14 1/2 s. bez.  
Hamburg, d. 1. April. Weizen und Roggen nur zu merklich niedrigeren Preisen einiger Umsatz; abwärtsrisiklos und unbeachtet. Del loco 32 1/2 s., pr. Frühj. 32 1/2 s., pr. Herbst 29 1/2 s.  
Wasserstand der Saale bei Halle am 1. April Abends am Unterpegel 6 Fuß 1 Zoll. am 2. April Morgens am Unterpegel 6 Fuß — Zoll.  
Wasserstand der Saale bei Weizenfels. Am Unterpegel: am 31. März Abends 2 Fuß 10 Zoll. am 1. April Morgens 2 Fuß 11 Zoll.  
Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 1. April am alten Pegel 2 Fuß über 0. am neuen Pegel 7 Fuß 2 Zoll.



### Schiffahrtsnachricht.

Die Schiffe zu Magdeburg passiren:  
Aufwärts, d. 1. April. J. Henneberg, Coaks, v. Berlin n. Rostenburg. — F. Noble jun., Diana, von Hamburg n. Halle. — G. Bierhals, Kartoffelmehl und Häfens, v. Rogan n. Westerbüfen.  
Abwärts, d. 1. April. F. Flug, Gerste, v. Dresden n. Hamburg. — G. Basse, Bruchsteine, von Pölsch n. Wittenberge. — G. Hering, Bretter, v. Köslitz n. Neust.-Magdeburg. — G. Zimmermann, Roh-Käse, v. Rostenburg n. Neustadt-Eberswalde. — F. Pape, Erup, v. Halle n. Magdeburg. — A. Dümmling, Bruchsteine, v. Pölsch besgl. — G. Pieschel, 2 Röhre, Bretter, v. Schönan n. Harburg.  
Magdeburg, den 1. April 1857.  
Königl. Schloßamt. Paase.

### Bekanntmachungen.

Gefunden eine Damentasche von rothem Plüsch bei Kreipau am 18. März.  
Leubitz. Polizeiverwaltung.

Mit heutigem Tage verlege ich mein **Material-, Italiener-Waaren- und Wein-Geschäft** von der großen Ulrichsstraße Nr. 12 nach meinem eigenen Hause **Brüderstraße Nr. 17.**

Das mir seit sieben Jahren in reichem Maße geschenkte Vertrauen bitte ich mir auch in meinem neuen Lokale zu bewahren, und wird es mein eifrigstes Bestreben sein, mir dasselbe durch aufmerksame und reelle Bedienung auch ferner zu erhalten.

Halle a/S., d. 31. März 1857.

**Julius Kramm.**

Zugleich empfehle ich meine jetzt auf das Eleganteste eingerichteten Weinstuben, in welchen alle Sorten Weine und Delicatessen verabreicht werden, einem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst.

Halle a/S., den 31. März 1857.

**Julius Kramm.**

**Feld-Verpachtung in Milzau** betriff. Die zu kommenden Freitag den 3. d. M. anberaumte Feld-Verpachtung wird hiermit auf Montag den 6. huj. Nachmitt. 2 Uhr verlegt.

Merseburg, den 2. April 1857.

Der Defonon Leopold Köhler.

### Hausverkauf.

Ich bin willens, eins von meinen Häusern nebst Stall und Scheune, auch ohne Stall und Scheune, zu verkaufen. Es ist sehr passend für einen Seiler, da in diesen drei Dörfern jetzt keiner ist.  
Krahmer in Löberitz.

### Gefuch.

Eine junge Frau von Stande, ganz allein lebend, mittellos, in weibl. Handarbeiten wohl erfahren, sucht unter billigen Bedingungen ein Unterkommen als Gesellschafterin oder Gehülfin der Hausfrau. Sie kann sofort antreten. Näheres unter Chiffre P. St. poste restante Delitzsch.

Ein Rittergut, das von den Städten Naumburg, Camburg, Zeitz oder Eisenberg nicht weiter als einige Stunden entfernt ist, besonders ertragreichen Boden und gute Gebäude enthält und dessen Kaufpreis ohngefähr 50,000 bis 80,000  $\mathcal{R}$  beträgt, wird sobald als möglich zu kaufen gesucht. Es werden daher Bestoffer, die ein so beschriebenes Gut zu verkaufen gesonnen sind, gebeten, ihre gefälligen Offerten brieflich, aber ohne Unterhändler abzugeben unter der Chiffre **St. A. # poste restante Jena.**

Ein anständiger herrschaftlicher Kutscher, welcher auf Verlangen die Feldarbeit mit übernimmt, wird nachgewiesen durch das concess. Vermietungs-Comtoir der Wittve Kupfer in Merseburg.

Ich wohne jetzt in dem vormalig Lüttich'schen, jetzt Saring'schen Hause in der Brüderstraße Nr. 16 hier selbst, zweites Geschoß, und habe ebendahin das Bureau der Hauptagenturen der **Nachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft, der allgemeinen Deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft, der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft** verlegt.

Halle, d. 3. April 1857.

Ehrenberg, Reg.-Ass. a. D.

### Kunstgeschichtliches Prachtwerk.

Durch die **Pfeffersche Buchhandlung** ist zu beziehen:

**Der Dom zu Mainz** und seine bedeutendsten Denkmäler, in Original-Photographien mit histor. u. erläut. Text.

Das Ganze wird aus 36 (sehr scharfen und günstig aufgenommenen) Photographien bestehen, welchen sich der erläuternde Text anschließen wird. Die Herausgabe erfolgt in 6 Lieferungen (à 6 Blatt) zum Preise von 2 Thlr. **Proben der schönen Photographien** liegen in der **Pfefferschen Buchhandlung** vor.

Frische **Cochin, China, Gühnererier** verkauft **Gst. Krebs** in Schöchwitz. **Lehm und Schutt** kann abgeholt werden **gr. Klausstraße in Keils Hause.**

Bei **Schroedel & Simon** in Halle ist zu haben und allen Freunden der Bienenzucht das aus praktischen Erfahrungen hervorgegangene ausgezeichnete, in Fünfter Auflage erschienene Buch zu empfehlen:

### Neue verbesserte Bienen-Zucht

des Pfarrers **Dzierzon** in Schlesien. Herausgegeben von dem Bienen-Vereins-Vorsitzer **Rentmeister Brückisch** zu Koppitz. Fünfte Auflage m. 5 Tafeln Abbildungen. Preis 1 Thlr. oder 1  $\mathcal{F}$ . 48 Kr. (Verlag der **Grass'schen Buchhandlung** in Quedlinburg.)

NB. Es ist dies das beste Buch von allen erschienenen Bienen-Schriften.

### Bekanntmachung.

Ein neuer zweispänniger Leiterwagen steht zu verkaufen beim Schmiebenmeister **Gottlob Nönike** in Capelle bei Zörbig.

### Wohnungs-Veränderung.

Den geehrten Einwohnern von Zörbig und Umgegend die ergebnisse Anzeige, daß ich von heute ab bei der Wittve **Sicking** am Rothenmeere hier selbst wohne, und alle Tage frische Backerei bei mir zu haben ist.

Zörbig, den 2. April 1857.

**Grass Vormann**, Brauerei-Pächter.

### Frischer Kalk

Montag den 6. April in Lieskau bei Taute.

Gebauer-Schweitsche'sche Buchdruckerei in Halle.

1 Sgr. per Nr. wöchentl. Per Quartal 13 Sgr. mit Prämie. **ILLUSTRIRTES FAMILIEN-JOURNAL** LEIPZIG. ENGL. KUNSTANSTALT von A. H. PAYNE. Durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen.

### Brotian

nächste Woche Montag und Donnerstag in der Brauerei von **Wilhelm Rauchfuß**, Hl. Berlin Nr. 2.

### Frischer Kalk

Montag und Dienstag den 6. und 7. April in der Biegelei zu Trotha.

### Stadt-Theater in Halle.

Freitag den 3. April zum 2ten Male: **Sieben Häuser u. keine Wohnung**, Posse in 4 Akten von **Kalisch** und **Weißrauch**, Musik von **Lenz**. **Julius Wunderlich.**

### Familien-Nachrichten.

#### Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen 5 1/2 Uhr wurde meine liebe Frau, **Caroline geb. Krause**, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Zörbig, d. 1. April 1857.

Dr. Pouch.

#### Todes-Anzeige.

Am 31. März früh 7 Uhr hat es dem Herrn über Leben und Tod gefallen, unsere kleine freundliche **Lina**, am Tage ihres Begräbnisses — 3. April — ein Jahr alt, zu sich zu nehmen.

Wir bringen diesen unerwarteten, für uns so schmerzlichen Todesfall hierdurch zur Kenntnissnahme unserer Freunde und Bekannte, um füßles Beileid bittend.

**L. E. J. W. Steinkopf** und Frau.



**Sitzung der Criminal-Abtheilung des Nsl. Kreisgerichts zu Halle vom 31. März 1857.**

Richter: Kreisger. Rath Stecher, Vorsitzender; Kreisger. Rath Boffe und Kreisrichter v. Landwitz, Beisitzer.  
Staatsanwaltschaft: Dütschke, Staatsanwalt; Vogt, Gerichtsassessor.

1) Das Dienstmädchen Auguste Henriette Würzburg von hier war angeklagt, der in demselben Hause dienenden Emma Rothe ein Paar Strümpfe aus deren Koffer entwendet zu haben. Sie behauptet, diese Strümpfe nur irrtümlich, weil sie geglaubt, es seien die ihrigen, genommen und angestrickt zu haben. Die Strümpfe tragen jedoch das Zeichen der Eigentümerin an sich; die Rothe befindet auch, daß das Anstricken noch gar nicht nöthig war; die Angeklagte wird deshalb mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

2) Der Eisenhändler Johann Horn aus Wettin war angeklagt: im Schantlocal der Gastwirthin Weichelt zu dem Lohnbedienten Bogit die Aeußerung gethan zu haben: Du hättest die Concession als Lohnbedienter auch nicht bekommen, wenn Du nicht von deinem Schladten dem Bürgermeister Speck und Wurst gegeben hättest. Diese Aeußerung hat der Bürgermeister Berger als eine ihm in Bezug auf sein Amt zugefügte Verläumdung bezeichnet. Horn läugnet die Aeußerung sowohl wie den derselben zu Grunde liegenden Vorfall. Zwei Zeugen bekunden jedoch den Vorfall und Horn wird zu 10 Thlr. Geld verurtheilt.

3) Der Handarbeiter Adolph Spittelt und der Handarbeiter Carl Wilhelm Gasquet von hier haben gefänglich aus dem Hauswerk des Kaufmanns Hülke hier 8 Scheffel Bohnen in drei Säcken im Werthe von 16 Thalern entwendet und diese Bohnen an demselben Abende, den 7. Januar d. J., an den Bäcker Louis Wilhelm Werner in der Trotha für 10 Thlr. verkauft. Erstere beiden, bereits bestraft, sind daher des Diebstahls, letzterer der Schleierei angeklagt. Sie bezeugten nämlich den letztern, ihm ausdrücklich gesagt zu haben, daß und wo die Bohnen geflohen seien. Bernke bestritt dies, behauptet vielmehr, beide Angeklagten hätten auf Befragen über den Erwerb der Bohnen ausdrücklich angegeben, daß ihnen ein Bauer dieselben über Verkauf übergeben. Es wird jedoch im Kauf der Verbindung außer jener Beziehung der gefänglichen Angeklagten gegen Bernke noch ermittelt, daß die Säcke, in denen die Bohnen sich befanden, faunmännlich gezeichnet waren; daß Bernke dies gesehen haben mußte, da es an jenem Abend hell war, und daß der Verkauf der Bohnen spät Abends geschah. Aus diesen Umständen beducirt der Staatsanwalt, daß Bernke beim Erwerb der Bohnen gewußt haben mußte, sie seien unrechtlcher Weise erworben, und beantragt auch gegen ihn das Schuldig auszusprechen. Der Gerichtshof verurtheilt auch den Bernke nach dem Antrage zu 2 Monat, Spittelt zu 6 Monat Gefängniß und Gasquet zu 2 Jahr Zuchthaus, Stellung unter Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte.

4) Der Hausknecht Johann Carl Papp aus Halle soll am 7. Febr. d. J. den Musikfretter Schneider dadurch beleidigt haben, daß er diesem auf das Verbot: nicht im Postgebäude zu rauchen, erwiderte: Sie haben mir nichts zu befehlen! und so dann, als Schneider ihm ankündigte, daß er Arrestant sei, ausrief: „Dau sind Sie mir zu dumm.“ Außerdem soll er dem Schneider, der ihn in das Schilderhaus bringen wollte, durch Gewalt Widerstand geleistet haben, indem er mit aller Kraft sich sträubte, diesen an der Uniform fassend, sich loszuwinden suchte und so das Einbringen in das Schilderhaus unmöglich machte. Der Angeklagte, dem die Aussage des Schneider entgegen stand, gab zu, daß er möglicherweise jene obigen Äußerungen gethan haben könnte, bestritt aber ausdrücklich, dem Schneider Widerstand geleistet zu haben, wollte vielmehr erklärt haben, sich vor dem Schilderhaus bis zur Ankunft der Patrouille ruhig zu verhalten. Der v. Schneider widersprach zwar diesen Angaben, indessen fanden dessen Aussagen, die eidlichen Aussagen der einwandfreien Zeugen Kitzmann und Steinet gegenüber, die auf das bestimmteste die Angaben des Angeklagten als wahr bezeugten. Der Gerichtshof sprach deshalb den Papp von der letztern Anschuldiung frei, verurtheilte ihn dagegen wegen Beleidigung eines Mitgliedes der bewaffneten Macht in Ausübung seines Berufs zu 1 Woche Gefängniß.

5) Die geflüchtete Rosine Püschel geb. Freygang von hier ist des ihr in der Anklage zur Last gelegten Vergehens: dem Dr. Biegand, bei dem sie die Aufwartung hatte, eine Quantität Kartoffeln und einen Bierseidel entwendet zu haben, geftändig. Der Auspruch des Gerichtshof lautete auf 14 Tage Gefängniß.

6) Der Tagelöhner Gottlieb Söbendank von hier batte von dem Boten Klepzig 2/3 Gr. erhalten mit der Verpflichtung, hierfür Formulare zu Meisterprüfungsgeheßen aus der Papierhandlung zu besorgen, und anstatt dies zu thun, das Geld für sich verbraucht. Er wird, da er dies eingestekt, zu 1 Tag Gefängniß verurtheilt.

7) Die verheiratete Wittwe Meline Schönfeld aus Lobejün ist beschuldigt, am 8. December v. J. aus der Bude der Händlerin Böttcher ein Paar lange baumwollene Strümpfe entwendet zu haben. Sie bestritt die That, behauptet, die behandelten Strümpfe zwar über den Arm gehtangen zu haben, aber nur weil in dem Augenblicke des Handelns um diese Strümpfe ihr Kind geschrien und sie sich gebückt habe, um demselben die Nase zu wischen. Die Böttcher hat wahrscheinlich geglaubt, sie wolle sich mit den Strümpfen entfernen, dies sei aber gar nicht ihre Absicht gewesen. Im Kauf der Verbindung wird ermittelt, daß außer der bescholenen Böttcher noch zwei andere Zeugen existiren, die wahrscheinlich Kunde von dem ganzen Vorfall haben. Der Gerichtshof beschließt deshalb Vertagung der Sache und Vorladung der Zeugen.

8) Der Maurergehülfe Friedrich Heinrich Möbius von hier ist angeklagt, einen Afchendetel aus der Wohnung der Wagner, bei der er Schlafstelle hatte, entwendet zu haben. Er ist heut ausgeblieben und wird gegen ihn in contumaciam verhandelt und festgesetzt, daß er den der Wagner gehörigen Afchendetel an demselben Tage, wo er entwendet worden ist, beim Eisenhändler Vollschkel verkauft hat; er wird deshalb mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

9) Der Dienstknecht Ferdinand Ernst Seimann von hier hat von seinem Brodberrn Fuhrmann Heuschel am letzten Tage seines Dienstes einen Stock geliehen, aber demselben nicht zurückgegeben. Er gesteht dies zu und wird deshalb mit 1 Tag Gefängniß bestraft.

10) Der Handarbeiter Carl Barth aus Gröbers ist gefänglich über ein gefundenes Stück Kutschwagenleder zum Nachtheil des Eigentümers Strube disponirt zu haben, er wird deshalb mit einer Woche Gefängniß bestraft.

11) In der Nacht vom 17. zum 18. December und vom 18. zum 19. December 1856 waren aus der auf freiem Felde befindlichen Ribbenbank des Inhabers Adolph zu Dreßlich etwa 8 Körbe Ribben entwendet. Der Verdacht der Thäterthat fiel auf den in Diensten des zc. Ribber besizenden Häusler Christoph Werner zu Dreßlich. Bei der bei diesem angestellten Haussuchung am 19. December fand man denn auch im Keller des Werner auf einem Haufen kleiner Ribben etwa zwei Körbe eben so große Ribben, als dem Ribber aus der Ribbenbank gestohlen waren, außerdem waren von den bei Werner vorgefundenen Ribben zum größten Theil die Keime abgedreht, vor der Ribbenbank des Ribber hatte aber eine Menge abgedrehter Ribbenkeime gelegen. Werner leugnete den ihm in der Anklage zur Last gelegten Diebstahl und behauptete, daß er auf seinem Acker die bei ihm angetroffenen großen Ribben geerntet, da ihm Ribber selbst dazu den Samen gegeben und daß er schon vor dem 17. December diese Ribben besizt. Die Aussagen der für diese letztere Behauptung von ihm geführten Zeugen waren aber theils nicht bestimmt, theils unerschöpflich, und durch den Zeugen Ribber wurde festgestellt, daß der Acker des Werner von so schlechter Beschaffenheit sei, daß er durch so kleine so großen Ribben, als bei ihm angetroffen, gewinnen könne. Der Gerichtshof erachtete deshalb den Werner des Ribben diebstahls für schuldig, und verurtheilte ihn zu 14 Tage Gefängniß.

12) Der Dienstknecht Karl Stahl, modo Knecht aus Demitz wird angeklagt, ein dem Gastwirth Otto Rauchfuß zu Demitz gehöriges Stearlicht gestohlen zu

haben. Er wendet ein, daß seine Genossen, mit denen er im Local des Rauchfuß gewesen, dieses Licht besizt hätten und er es deshalb an sich genommen. Dem steht aber die eidliche Aussage des Zeugen, Knecht Hilmann entgegen, welcher auch bekundet, daß den Stahl einer der Genossen besonders aufgefordert habe, das Licht zurückzulassen, was Stahl aber nicht gethan, sondern eilig sich davon gemacht habe. Er wird mit einer Woche Gefängniß bestraft.

**Abgang u. Ankunft d. Eisenbahn-Züge in Halle.**

**Abg. nach Leipzig** 3 1/2 \*\* 6 1/2 \*, 7 1/2 U. Morg., 10 1/2 \* U. Vorm., 1 1/2, 4 1/2 \* U. Nachm., 8 1/2 \*\* U. Abds., 10 1/2 \*\*\* U. Nachts.  
**Ank. von Leipzig** 6 1/2 \*\*\* U., 7 1/2 \*\* U. Morg., 9 \* U. Morg., 12 1/2 U. Mitt., 4 1/2, 8 1/2 U. Nachm., 8 \*, 10 1/2 U. Abds.

Personengeld: I. Kl. 27 Sgr., II. Kl. 18 Sgr., III. Kl. 11 Sgr.  
Courierzug 8 1/2 Uhr Abds. (nach Leipzig): I. 1 # 4 Sgr., II. 22 1/2 Sgr., III. 18 Sgr.

**Abg. nach Magdeburg** 6 1/2 \* (ist in Cöthen überm.), 7 1/2 \* U. Morg.  
**Ank. von Magdeburg** 10 1/2 \* U. Vm., 1 1/2 U. Nachm., 8 1/2 \*\* U. Ab.

I. 2 # 9 Sgr., II. 1 # 16 Sgr., III. 20 Sgr.  
Courierzug 7 1/2 Uhr Morg. (nach Magdeburg): I. 2 # 26 Sgr., II. 1 # 27 1/2 Sgr., III. 1 # 10 Sgr.

Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung und halten bei Westerbüsen, Wulffen, Gr. Weissand, Niemberg und Gröbers an. Die mit \*\* bezeichneten Züge sind Schnellzüge, welche zwischen Halle und Leipzig gar nicht, von Halle nach Magdeburg nur bei Cöthen, der Saale u. Schönebeck, von Magdeburg nach Halle nur bei Cöthen anhalten. Die mit \*\*\* bezeichneten Züge vermitteln einen Schnellzug zwischen Berlin und Frankfurt a/M., der Zug 3 1/2 U. Morg. (nach Leipzig) vermittelt einen Schnellzug zwischen Berlin und München. Ausser den fahrplanmäßigen Zügen geht 3 Uhr Nachm. ein Zug von Magdeburg, welcher gewöhnlich um 6-8 1/2 Uhr hier eintrifft und für alle Stationen Personen in II. und III. Wagenklasse befördert.

Bei Stumsdorf wird auf dem Cours von Halle nach Magdeburg (resp. Berlin) um 6 1/2 U. Morg., 9 U. Morg., 1 1/2, 4 1/2, 7 1/2 U. Nachm., 8 1/2, und 11 1/2 U. Abds., auf dem Cours von Magdeburg nach Halle 5 1/2, 7 1/2 U. Morg., 9 1/2 U. Vorm. und 10 1/2 Uhr Abends angehalten.

**Abg. nach Berlin** 6 1/2 \* U. Morg., 4 1/2 U. Nachm., 10 1/2 U. Abds.  
**Ank. von Berlin** 1 1/2 U. Nachm., 10 1/2 \* U. Nachts, 3 1/2 \* Morg.

I. 5 # 14 Sgr., II. 3 # 22 Sgr. 6 S., III. 2 # 26 Sgr.  
Schnellzug: I. 6 # 7 1/2 Sgr., II. 3 # 22 1/2 Sgr., III. 2 # 27 1/2 Sgr.  
Die mit \* bezeichneten Schnellzüge mit erhöhten Fahrpreisen wechseln in Cöthen die Wagen nicht.

**Abg. nach Erfurt** 5 1/2 \*\* 8 1/2 \* U. Morg., 1 1/2 \* U. Nachm., 7 1/2 \* U. Abds., 10 1/2 \*\*\* Nachts.  
**Ank. von Erfurt** 5 1/2 \*\*\* 7 1/2 \* U. Vorm., 12 1/2 \*\* 4 \* U. Nachm., 8 1/2 \* U. Abds.

I. 3 # 25 Sgr., II. 2 # 6 Sgr., III. 1 # 20 Sgr. In 1 Tage hin u. zurück II. 8 # 25 Sgr.  
III. 2 # 11 Sgr.  
Am Sonntag hin und zurück II. 2 # 8 Sgr., III. 1 # 22 Sgr.  
Schnellzug: I. 4 # 5 Sgr., II. 2 # 15 Sgr.

**Abg. nach Eisenach** 5 1/2 \*\* 8 1/2 \* U. Morg., 1 1/2 \* U. Nachmittags 7 1/2 \* U. Abds., 10 1/2 \*\*\* U. Nachts.  
**Ank. von Eisenach** 5 1/2 \*\*\* U. Morg., 12 1/2 \*\* 4 \* U. Nachm., 8 1/2 \* U. Abends.

I. 5 # 25 Sgr., II. 3 # 9 Sgr., III. 2 # 17 Sgr. In 1 Tage hin u. zurück II. 5 # 25 Sgr., III. 3 # 19 Sgr.  
Am Sonntag hin und zurück II. 3 # 12 Sgr., III. 2 # 19 Sgr.  
Schnellzug: I. 6 # 12 Sgr., II. 3 # 26 Sgr.

Die für einen Tag gelösten Retour-Billets haben für die Schnellzüge keine Gültigkeit.

**Abg. nach Cassel** 8 1/2 \* U. Morg., 1 1/2 \* U. Nachm., 10 1/2 \*\*\* U. Nachts.  
**Ank. von Cassel** 5 1/2 \*\*\* U. Morg., 4 \* Nachm., 8 1/2 \* U. Abds.

I. 9 # 8 Sgr., II. 5 # 18 Sgr., III. 4 # 6 Sgr.  
Schnellzug: I. 10 # 3 Sgr., II. 6 # 14 Sgr.

**Abg. nach Frankfurt a.M.** 8 1/2 \* U. Morg., 10 1/2 \*\*\* U. Nachts.  
**Ank. von Frankfurt a.M.** 5 1/2 \*\*\* U. Morg., 8 1/2 \* U. Abds.

I. 14 # 25 Sgr., II. 8 # 27 Sgr., III. 6 # 28 Sgr.  
Schnellzug: 15 # 26 Sgr., II. 9 # 28 Sgr.  
Die mit \* bezeichneten Züge sind Personenzüge, mit \*\* Güterzüge mit Personenbeförderung und mit \*\*\* Schnellzüge.  
Die mit \*\*\* bezeichneten Schnellzüge halten bei Salza, Viesselsbach, Dietsdorf, Fröttstedt und Hrieseshausen nicht an; auch findet bei denselben keine Personenbeförderung in III. Wagenklasse statt.

**Abgehende Personenposten von Halle**

nach Nordhausen täglich 9 1/2 Uhr Vorm. u. 12 U. Nachts, nach Erfurt täglich 7 1/2 Uhr Abds., nach Eisenach täglich 3 1/2 U. Nachm., Sonntag 5 U. Nachm., nach Wettin täglich 4 U. Nachm., Sonntag 5 U. Nachm., nach Delitzsch täglich 4 U. Nachm., nach Cöthen täglich 5 U. Abds., nach Schraplan Dienstag, Donnerstag, Sonnabend u. Sonntag Nachts 2 U., nach Lobejün täglich 4 U., am Sonntag 5 U. Nachm.

**Ankommende Personenposten in Halle**

von Nordhausen täglich 4 1/2 Uhr Morg. u. 2 1/2 U. Nachm., von Erfurt täglich 4 1/2 U. Morgens, Cöthen täglich 8 1/2 U. Morg., Wettin täglich 8 U. Morg., von Delitzsch täglich 7 1/2 U. Morg., von Eisenach täglich 10 1/2 U. Vorm., von Schraplan Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag 9 U. Vorm., von Lobejün täglich 7 1/2 U. Morg.

**Fahrpreise.** Cours nach Nordhausen (pr. Meile 6 Sgr.): Bis Langenbogen (2 M.) 12 Sgr., Eisenach (4 1/2 M.) 27 Sgr., Sangerhausen (7 1/2 M.) 1 # 13 1/2 Sgr., Rossla (9 1/2 M.) 1 # 27 Sgr., Nordhausen (12 1/2 M.) 2 # 13 1/2 Sgr. Cours nach Delitzsch (pr. M. 6 Sgr.): Bis Brehms (2 1/2 M.) 15 Sgr., Delitzsch (3 1/2 M.) 22 1/2 Sgr., Cours nach Eisenach (pr. M. 6 Sgr.): Bis Langenbogen (2 M.) 12 Sgr., Eisenach (4 1/2 M.) 27 Sgr., Cours nach Schraplan (pr. M. 6 Sgr.): Bis Teutschenthal (1 1/2 M.) 10 1/2 Sgr., Schraplan (3 M.) 18 Sgr., Cours nach Wettin (pr. M. 5 Sgr.): Bis Wettin (2 1/2 M.) 13 1/2 Sgr., Cours nach Lobejün (pr. M. 5 Sgr.): Bis Lobejün (2 1/2 M.) 13 1/2 Sgr., Cours nach Cöthen (pr. M. 5 Sgr.): Bis Cöthen (3 1/2 M.) 17 1/2 Sgr., Cours nach Erfurt (pr. M. 6 Sgr.): Bis Lauchstädt (2 M.) 12 Sgr., Schafstädt (3 M.) 18 Sgr., Querfurt (4 1/2 M.) 27 Sgr., Artern (7 1/2 M.) 1 # 16 1/2 Sgr., Heldrungen (9 1/2 M.) 1 # 26 1/2 Sgr., Sachsenburg (9 1/2 M.) 1 # 28 1/2 Sgr., Kindelbrück (10 1/2 M.) 2 # 4 1/2 Sgr., Weisseusee (11 1/2 M.) 2 # 10 1/2 Sgr., Gebesee (13 1/2 M.) 2 # 22 1/2 Sgr., Erfurt (16 1/2 M.) 3 # 7 1/2 Sgr.



**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 1. bis 2. April.  
**Kronprinz:** Hr. Bankoort. Böse a. Geiswiß. Die Hrn. Amtl. Martins a. Schwärter, Menge a. Derten. Die Hrn. Kauf. Jöbel a. Berlin, Wiedemann a. Apolda, Kieber a. Bremen, Manskopf a. Frankfurt a. M., Frolich a. Leipzig, Weber a. Nürnberg. Hr. Gutsbef. Wedell a. Gerbig.  
**Goldener Ring:** Hr. Dr. phil. Lorenzen m. Gem. a. Gotha. Hr. Schiffs-eigener Baumler u. Hr. Kaufm. Antrasp a. Altena. Die Hrn. Gutsbef. Gebr. Emisch a. Altena, Schönwald a. Belleben. Die Hrn. Kauf. Grau a. Berlin, Kiermann a. Altleben, Claus a. Potsdam.  
**Goldener Löwe:** Hr. Amtm. Waperr a. Aßherleben. Hr. Stegeleibf. Stauden m. Sohn u. Hr. Gasim. Fischer a. Altenburg. Hr. Ober-Steuer-Controll. Stegges m. Frau a. Egeln. Hr. Bergamts-Ringen. Purgard a. Gotha. Hr. Amtm. Mertens a. Hohenpriesenitz. Hr. Gutsbef. Held a. Landgrafsroda. Die Hrn. Kauf. Dur a. Siltseheim, Gabn a. Leizitz, Schwelz a. Ebersfeld, Rumpf a. Magdeburg, Schild a. Berlin, Girsch a. Mainz, Schacht a. Stettin. Hr. Avoz-theater Schürin a. Poln. Wartenberg i. Schlehen. Hr. Graf v. Mhaloff a. Warschau. Hr. Rittergutsbef. Wadelung a. Gernsthal. Hr. Mühlensbef. Schloßbach a. Jonis b. Dessau. Hr. D. Amtm. v. Reiser a. Jessen. Hr. Rent. Lindemann a. Kassel. Hr. Agent Schmidt a. Braunlage. Hr. Domainen-Setz.

Scharberg a. Weissenfels. Hr. Mittmstr. a. D. v. Brandenstein a. Raumburg. Hr. Oberlehrer Müller a. Loraun. Geschwister Hebenfret, Fel. a. Hohenmüllsen.  
**Stadt Hamburg:** Hr. Eschenbach a. Gabeln. Hr. Leut. v. Kofak a. Erfurt. Hr. Bergmstr. Mehner a. Eisleben. Die Hrn. Kauf. Victor a. Güssen, Leib a. Götten, Israel a. Bernburg, Künemann a. Stadte, Gebhardt a. Leizitz, Biermann m. Sohn a. Nordschaufen. Hr. Stallmstr. Serre a. Dessau. Hr. Rittergutsbef. Dötter a. Schieferhof. Hr. Fabrik. Sackenberg u. Hr. Ingen. Kiders a. Roslau.  
**Schwarzer Bär:** Die Hrn. Pferdehdt. Fuchs u. Co. a. Windeberg, Rosenner a. Güssen. Die Hrn. Defon. Winkler m. Neffen a. Stitz b. L., Fröhlig a. Bedelitz. Hr. Kaufm. Friedrich a. Magdeburg. Hr. Drechsler Schulte m. Sohn a. Schmirma.  
**Magdeburger Bahnhof:** Hr. Lehrer Bräker a. Jomburg. Die Hrn. Amtl. Schmeltz u. Mertens, Hr. Insy. Knecht, Hr. Kaufm. Rosenthal u. Die Hrn. Pferdehdt. Gny, Gfiam, Galow Gfiam, Ritter u. Bernhardt a. Berlin. Hr. Binsler, Wäskhändlern a. Leizitz. Hr. Raurmstr. Blume a. Schraplau. Hr. Kaufm. Dito a. Halle. Hr. Ala-Math Graf v. Schulenburg a. Merseburg.  
**Goldne Rose:** Hr. Kaufm. Reinhardt a. Akerlon. Hr. Rent. Rode a. Dalsena. Hr. Gutsbef. Ulrich m. Frau a. Köhnitz. Die Hrn. Pferdehdt. Fischer a. Götten b. Weissen, Fuchs a. Krüge, Schober a. Köpken. Hr. Pfarrer Cunig m. Sohn a. Freiburg a. U.

**Bekanntmachungen.**

**Freiwillige Subhastation.**  
 Zum Verkauf der den Geschwiftern Mit-tag zu Paschwitz zugehörigen Grundstücke, insbesondere des Hauses Nr. 17 mit Zubehör von Paschwitz, und eines Ackerstückes in Trebizer Feldflur, im Ganzen oder im Einzelnen wird Termin auf  
**den 14. April 1857**  
**Nachmittags um 2 Uhr**  
 an Ort und Stelle zu Paschwitz im Berger'schen Gasthose anberaumt und Kauflustige hierzu vorgeladen. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht aus.  
 Wettin, am 1. April 1857.  
**Königl. Kreisgerichts-Commission.**

**Ein Nittergut**  
 in der Börde mit 620 Morg., incl. 90 Morg. Wiesen und 5 Morg. Holz, der Acker ist Weizen- und Rübenboden, die Gebäude im besten Zustande; Inventar: 3 Spann Pferde, 2 Spann Ochsen, 41 Stück Rindvieh, 300 Schaafe, todtes Inventar complet; Forderung 140,000 Rthl., Anzahlung 30 - 40,000 Rthl., soll baldigt verkauft werden durch **C. Newitzky** in Magdeburg.

**Eine Windmühle unweit Dessau, mit einigen Morgen Areal, soll veränderungs halber schleunig verkauft werden.** Nähere Auskunft wird auf portofreie Briefe Muldstraße Nr. 19 ertheilt.  
 Dessau, den 30. März 1857.

Maurergesellen finden bei einem Lohn von 15  $\frac{1}{2}$  pro Tag dauernde Beschäftigung bei dem Maurermeister **Fischerwalder** in Dölaun.

Ein eheliches und ordentliches Mädchen, das in der Küche erfahren, findet den 1. Juli einen Dienst bei den  
**Comtesse v. d. Schulenburg.**

**Ankauf einer Dampfmaschine.**  
 Eine noch gute 4-pferdebefähigte Dampfmaschine inclusive Kessel wird sofort zu kaufen gesucht.

Adressen beliebe man beim Schlossermeister **Herrn Koch**, Kl. Klausstraße Nr. 5, niederzulegen.

Ein gewandter Commis, flotter Verkäufer, sucht in einem Material- oder Taback-Geschäft Stellung durch **C. Newitzky**.

Ein elegantes neues Sopha steht veränderungs halber zum Verkauf Dachriggasse Nr. 6.

Mehrere in Reifentensilien geübte Sattler-fellen finden dauernde Beschäftigung bei **Sattlermeister Delfschig & Comp.** in Landsberg i/S.

Die Bel-Etage, große Ulrichsstraße Nr. 21, bestehend aus 5 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, Speisekammern und allem Zubehör ist zum 1. October zu vermieten.  
**D. Seling.**

**5 Thaler Belohnung**  
 sichere ich Demjenigen zu, der mir den J. Mann (der gesagt hat, ich hätte Hünerfedern in Betten) so anzeigt, daß ich ihn belangen kann. Neue Gänsefedern verkauft in und außer Betten  
**Friedrich Köppler.**  
 Schraplau, den 2. April 1857.

**Guano-Auction in Magdeburg.**

Dienstag den 7. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr werde ich für fremde Rechnung  
**700 Sack ächten Guano**  
 auf der Strecke der Herren Braune u. Stegelitz, gr. Werder Nr. 14 hier, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.  
 Zugleich verkaufe ich aus freier Hand einen Posten derselben Waare in Harburg liegend, ab da.

**Wohnungs-Veränderung.**  
 Meine Wohnung ist von heute ab nicht mehr Mühlgasse Nr. 3, sondern Herrenstraße Nr. 2. Halle, den 1. April 1857.  
**W. Kahle,**  
 Schornsteinfegermstr. des 3ten Kreisbezirks im Saalkreise.

Am heutigen Tage verlegte mein  
**Conditorei- u. Honigkuchengeschäft**  
 nach Nr. 47 in der Leipzigerstraße, den Herren Teuscher & Bollmer gegenüber.  
 Halle, den 1. April 1857.  
**Gustav Rinck, Conditior.**

**Die Pappen- u. Steinpappenfabrik**  
 von **C. F. Weber, Nonnenmühle** in Leipzig, übernimmt dergleichen Dachungen jeder Größe bei reeller und prompter Bedienung.

Ein vierjähriger Zucht-Bulle, Schwarzschede, sowie auch eine Ferkel, welche sich zum Schlachten eignet, steht zu verkaufen bei  
**Friedrich Linke** in Garsena.

Frische Leinkuchen à Schock  $3\frac{1}{2}$  Rthl., frische Delfkuchen mit Dörrerzfas à  $3\frac{1}{2}$  Rthl. pro Schock, durchweg à 4 U gebaden, frisches Feinmehl, à gefrickener Schffel 1 Rthl., in der großen Mühle bei Bitterfeld.

Einem hohen Publikum der Stadt Halle und Umgebung empfiehlt sich zum Aufstecken und Werfen der Garbinnen  
**Henriette und Bertha Künzlin,**  
 Spiegelgasse Nr. 13.

Mehrere tüchtige Wirthschafterinnen sucht **Frau Fleckinger**, Kl. Sandberg Nr. 11.

**Neue landwirthschaftliche Schriften, Buchhandlung in Halle:**

**Dommerich, C.,** Sollen wir Milchvieh züchten oder kaufen? Ein Beitrag zur Rindviehzucht.  $7\frac{1}{2}$  Rthl.

**Hanstein, S.,** Die Familie der Gräser in ihrer Bedeutung für den Wiesenbau.  $1\frac{1}{2}$  Rthl.

**Herzberg, S.,** Der rationelle Ackerbau nach den Anforderungen der Gegenwart.  $1\frac{1}{2}$  Rthl.

**Stöckhardt, A.,** Der chemische Acker-mann. Naturkundliches Zeitblatt für deutsche Landwirthe 1857.

pr. 1 - 48 Hest  $1\frac{1}{2}$  Rthl.  
**Willeroth und Müller.** Der Pferdezüchter. Anleitung zur Kenntniß der gesammten Pferdewissenschaft. 1. Lieferg. 1 Rthl.

**Schwarzwaller, H.,** Bauernbriefe. Kurze Bemerkungen über einige wichtige Gegenstände der Wirthschaftsführung und Fragen der Zeit. 13 Hest.  $\frac{1}{2}$  Rthl.

**Wolf, C.,** Die naturgeschichtlichen Grundlagen des Ackerbaues nebst deren Bedeutung für die Praxis.  $5\frac{1}{2}$  Rthl.

**Mein Cabinet zum Haarschneiden und Frisiren ist jetzt grosse Ulrichsstraße Nr. 11.**  
**G. Leidenfrost, Coiffeur.**

**Del- und Leinkuchen, Wagen-fett,** vorzüglich gut, in Riffen wie ausgewogen, **Polsterwerk, Stal. u. Rhein-schen Schuhmacher-Haus,**  
**Neue Eucchlorin-Tinte,** vorzuziehen vor der Alcarin hinsichtlich des schnellen Trocknens, sowie blaue, rothe und andere Tinte empfiehlt billigt  
**Ch. F. Jentzsch,**  
 Geißestraße Nr. 73.



**Palmié's Bierstube.**  
**Bon heute giebt es wieder Bockbier**  
 täglich frisch aus dem Felsenkeller.

Ein Laden nebst Wohnung ist zu vermieten und zu Johann zu beziehen Klausthor Nr. 7.  
 Eine neumilchende Zug-Kuh steht zu verkaufen in Lettin Nr. 38.

**Trockne Gese,** kräftige, stets frische Waare, in jedem Quantum zu solidem Preis empfiehlt  
**Theodor Eisenbraut,**  
 Markt und Steinweg.

Ein junges Mädchen, welches gründlich Puk erlernen will, wird angenommen bei  
**Pauline Leinert** am Markt.

Domicilveränderungs halber ist eine herrschaftliche Wohnung, erste Etage in Nr. 3 neue Promenade, zu vermieten; kann auch sofort bezogen werden.

**Familien-Nachrichten.**

**Todes-Anzeige.**  
 Heute Morgen starb nach längerem Leiden unser guter Sohn, Bruder und Bräutigam **Wilhelm Leidenroth**, welches lieben Verwandten und Freunden mittheilen und uns ihrer Theilnahme versichert halten.  
 Leusenthall, den 31. März 1857.  
**Die Mutter, Geschwister und Braut des Verstorbenen.**

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.





# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 79.

Halle, Freitag den 3. April  
Hierzu eine Beilage.

1857.

## Telegraphische Depesche.

London, Mittwoch, 1. April. Die bekannten Mitglieder der Opposition, Disraeli, Bulwer, Bentinck sind in ihren früheren Wahlbezirken ohne Widerspruch wieder gewählt worden. — Die Staatsrenten haben sich nach dem Anweis im letzten Quartal um 115,047 Pfd. St. vermehrt. Die Einkünfte des verfloffenen Jahres sind gegen die des vorjährigen um 2,525,066 Pfd. St. gestiegen.

## Deutschland.

Berlin, d. 1. April. Se. Majestät der König haben geruht: Den Grafen Ignaz von Landsberg-Gemen, zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikate „Excellenz“; so wie den im Range der Räte 2ter Klasse stehenden Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Seidel, zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath zu ernennen. — Der praktische Arzt zc. Dr. Hoenerkopff zu Seehausen i. M. ist zum Kreis-Physikus des Kreises Wanzleben ernannt; die Berufung des Direktors am Gymnasium in Herford, Dr. Schöne, zum Direktor des Gymnasiums in Sendal ist genehmigt, und der wissenschaftliche Hilfslehrer am Gymnasium zu Erfurt, Dr. Erwin Kasper, als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses am 1. April.] In der heutigen Sitzung nahm zuerst das Wort der Minister-Präsident v. Mantuffel: „Im Hinblick auf die Verabingung, die vorgesetzt die Thätigkeit des hohen Hauses in Anspruch genommen hat, erlaube ich mir dies zur geneigten Kenntnissnahme eine telegraphische Depesche mitzutheilen, die heute um 1/8 Uhr aus Pestin abgegangen und mir vor einer Stunde zugekommen ist. Dieselbe lautet: Gegen 6 Uhr ist das erste russische Schiff mit aufgelegener Flagge, ohne zu ankern und ohne einem Ankerfahnen unterworfen zu sein, die Zoll-Linie passiert.“ — Das Haus beschloß sich sodann mit dem Bericht über zehn Petitionen, die Polizey-Anwaltschaft betreffend. Nach einer längeren Debatte, an welcher sich die Abg. Frhr. v. d. Horst, Mengel, v. Gerlach, Graf Schöner, der Minister des Innern u. s. w. betheiligten, werden die sieben Petitionen, welche sich gegen das Rescript vom 15. September v. J. aussprechen, der königl. Staats-Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Ueber andere Petitionen, welche eine Bestätigung des Instituts der Polizei-Anwaltschaft verlangen, wird zur Tages-Ordnung gelangt. — Den Schluß der Beratung bildet der Bericht über den Antrag des Abgeord. v. d. Horst, betreffend die schlesische Rent-Verfassung.

In Betreff der diesjährigen Truppen-Übungen ist, wie die „P. C.“ meldet, Allerhöchst bestimmt worden, daß vom 3. und 4. Armeekorps (Provinz Brandenburg und Sachsen) große Herbstübungen abgehalten werden, in denen die Landwehr-Infanterie und die Landwehr-Cavallerie dieser Corps Theil zu nehmen hat. Die Übungen des Garde-Corps, an welchen die drei Bataillons des 2. Garde-Landwehr-Regiments Theil nehmen sollen, sollen in der Art angeordnet werden, daß die Feldmanöver des Garde- und des 3. Armeekorps combinirt werden können. Bei den übrigen Armeekorps, welche in diesem Jahre vor dem König nicht Revue haben, wird die Landwehr-Infanterie dergestalt einberufen werden, daß gleichzeitig nur zwei Compagnien als Bataillon die 14 tägigen Übungen abhalten. Die Landwehr-Cavallerie des 7. und des 8. Armeekorps (Provinz Westphalen und Rheinprovinz) hat in Regimentern, und die im Bereich des 7. Armeekorps befindlichen vier Reserve-Landwehr-Escadrons einzeln zu üben. Außerdem sollen das 1. Landwehr-Infanterie-Regiment und die Landwehr-Escadron Wohlau die im vorigen Jahr ausgelegte Übung nachträglich abhalten. Die Übungen der Landwehr-Artillerie fallen auch in diesem Jahre noch aus. Die Divisionen der nicht zur Revue vor Sr. Majestät beordneten Armeekorps üben nach den darüber bestehenden Vorschriften.

Von dem Handelsministerium ist für den Betrieb der Bauhandwerke eine Verordnung erlassen worden. Nach derselben haben die Zimmerleute bei dem Eramen, welches sie als Meister machen, sowohl theoretisch als praktisch den Beweis zu führen, daß sie im Stande sind, ein Haus in allen Zimmerarbeiten zu errichten. Der zu Prüfende hat darzutun, daß er zu dem gegebenen Grundriß eines



nächst keine Lande nicht verlassen wird.

## Schweiz.

Das „Fr. Z.“ schreibt: In Neuenburg ist Gustav Jeanne-rot, der Mörder der Frau Bessert, zu 10 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt worden. — Das Kriegsgericht hat (wie schon vor Kurzem) neuerdings wieder einige neuenburgische Deserteurs zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, andere freigesprochen.

## Großbritannien und Irland.

London, d. 30. März. Fast alle Burgfleden Großbritanniens haben Sonnabends ihren Kampf ausgefochten und das Resultat ist wahrhaft erstaunlich. Die Niederlage der Manchester-Schule, bis jetzt das größte Ereigniß des großen Palmerston'schen Feldzuges, macht, wie leicht zu denken, keinen gewöhnlichen Eindruck. Der Jubel auf der einen Seite ist so laut wie die Erbitterung auf der anderen, und die Moral der Fabel nimmt in den verschiedenen Parteiorganen die wunderlichsten Gestalten an. Ohne Zweifel hat sich an den Manchester-Helden weniger ihre Sympathie mit China als ihre Haltung während des Russischen Krieges gerächt. — Die Regierungsblätter schätzen den Nettogewinn der Regierung auf 19—22 Mitglieder (somit 33—44 Stimmen), Oppositionsblätter wie „Star“ und „Herald“ nennen ihn gerade null. Es läßt sich in diesem Punkte nicht gut streiten, da man sich erst über die Basis der Berechnung einigen müßte. Nimmt man als solche die nächste Veranlassung der allgemeinen Wahl, die Chinesische Abstimmung an, so hat die Regierung bis jetzt entschieden gezeigt, als sie erwarten konnte. Handelt es sich aber darum, ob sie in den neuen Mitgliedern eine verlässliche Stütze auch in anderen Fragen finden wird, so muß man einstweilen noch die Antwort schuldig bleiben.

Das Dach gehörig zu fertigen wisse, Verbindungs-fertigen. Die Zimmerleute und für sich er zu den ihm und die Pro-Anlagen zu en im Stande äußere Aus-Umfang. Die bei welchem ig mit Schieb-bauern sind werkes anjungenmacher aufsteigen ober und die Zeich-Probekau ist gewöhnliche

gleich sie erst Andrang von egen Hundert. enhauses statt. emanzipation ge Geschmacks- haben auch ründende Stit-ur Verfügung nmehr als bes- stand dem-

